

# Offene Entgegnung auf eine unverschämte offene Klage

gegen den

**Polizeykommissär Marx**  
**in Siezing.**

---

Ein sicherer Anton Sehne, bürgerl. Geflügelhändler, hat sich erfrecht: angeblich im Namen seiner Concurrenten eine Flugschrift unter dem Titel: „Offene Klage gegen den Polizeykommissär Marx in Siezing“ in das Publikum zu bringen, welche in den pöbelhaftesten Ausdrücken den obengenannten Herrn Polizeykommissär Marx eines gesetzwidrigen Verfahrens durch Einschubnahme von zum Geflügelhandel angeblich nicht befugten Individuen beschuldigt.

Die gefertigte Gemeinde findet sich verpflichtet, auf das entschiedenste dieser gänzlich unverdienten Beschuldigung wider diesen obengenannten Herrn Johann Marx, Polizeykommissär der Stiftsherrschaft Klosterneuburg, als eine lügenhafte und böswillige Angabe mit Entrüstung um so mehr entgegen zu treten, als Herr Johann Marx während seiner ununterbrochenen dreizehnjährigen Amtswirksamkeit als stiftsherrschaftlicher Polizeykommissär in Siezing, durch sein humanes, gefälliges und in jeder Beziehung rechtliches und gesetzmäßiges Benehmen, sich die aufrichtige Achtung und Anerkennung jedes Ehrenmannes mit dem vollsten Rechte erworben hat.

Siezing den 30. April 1848.

Im Namen und im Auftrage  
der Gemeinde Siezing

**Wilhelm Bernas,**  
Ortsvorstand.

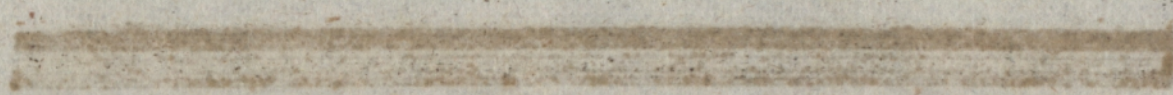
# Polizey-Ordnung

aus dem Jahre 1785

1785

## Polizey-Ordnung

aus dem Jahre 1785



Wir, der Kaiserliche Kommissar, haben durch dieses Verordnen die  
Polizey-Ordnung für die Stadt Wien, welche in dem Jahre 1785  
ausgegeben worden, erneuert, und die in demselben enthaltenen  
Bestimmungen, welche sich auf die Polizey betreffen, bestätigt,  
und die in demselben enthaltenen Bestimmungen, welche sich auf  
die Polizey betreffen, bestätigt, und die in demselben enthaltenen  
Bestimmungen, welche sich auf die Polizey betreffen, bestätigt.



Wir, der Kaiserliche Kommissar, haben durch dieses Verordnen die  
Polizey-Ordnung für die Stadt Wien, welche in dem Jahre 1785  
ausgegeben worden, erneuert, und die in demselben enthaltenen  
Bestimmungen, welche sich auf die Polizey betreffen, bestätigt,  
und die in demselben enthaltenen Bestimmungen, welche sich auf  
die Polizey betreffen, bestätigt, und die in demselben enthaltenen  
Bestimmungen, welche sich auf die Polizey betreffen, bestätigt.

aus dem Jahre 1785

Im Namen und im Auftrag  
der Kaiserlichen Kommissar

Wladimir

1785